

# Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



## Beschlussvorlage

- öffentlich -  
Drucksache 105/2012  
zur Sitzung  
des Hochbau- und  
Planungsausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Frau Knipping
Telefon:	05208/ 991-278
Datum:	2. November 2012

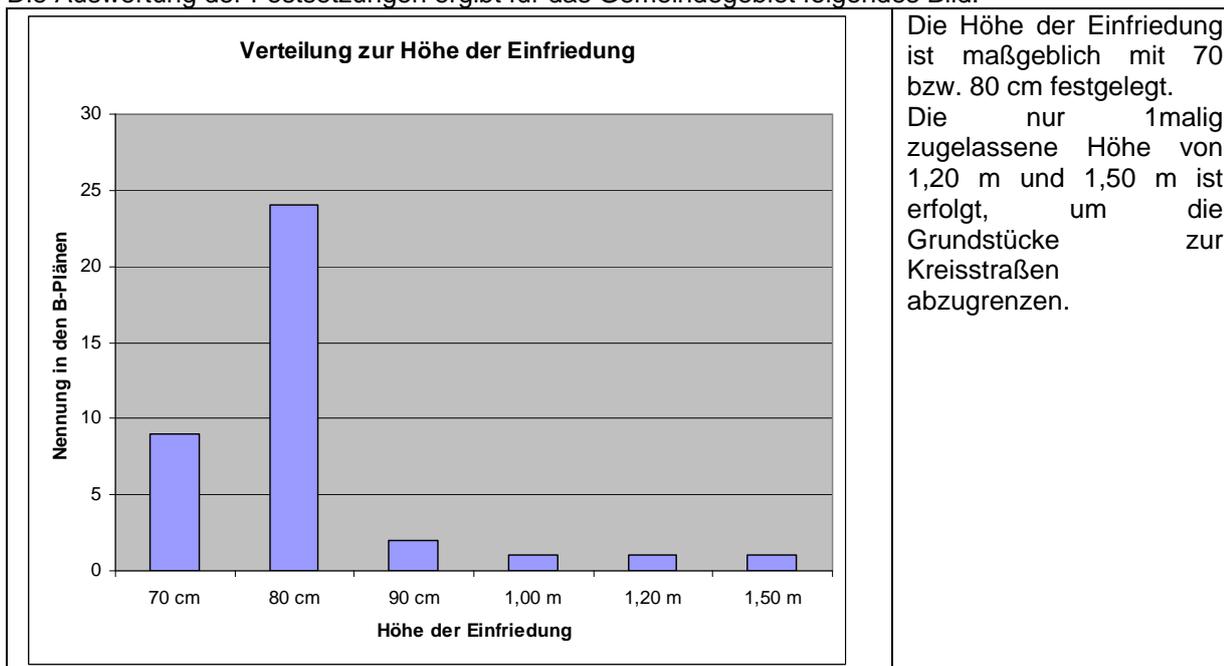
## Festsetzungen zu Einfriedungen in den Bebauungsplänen der Gemeinde Leopoldshöhe hier: Beratung und Beschluss

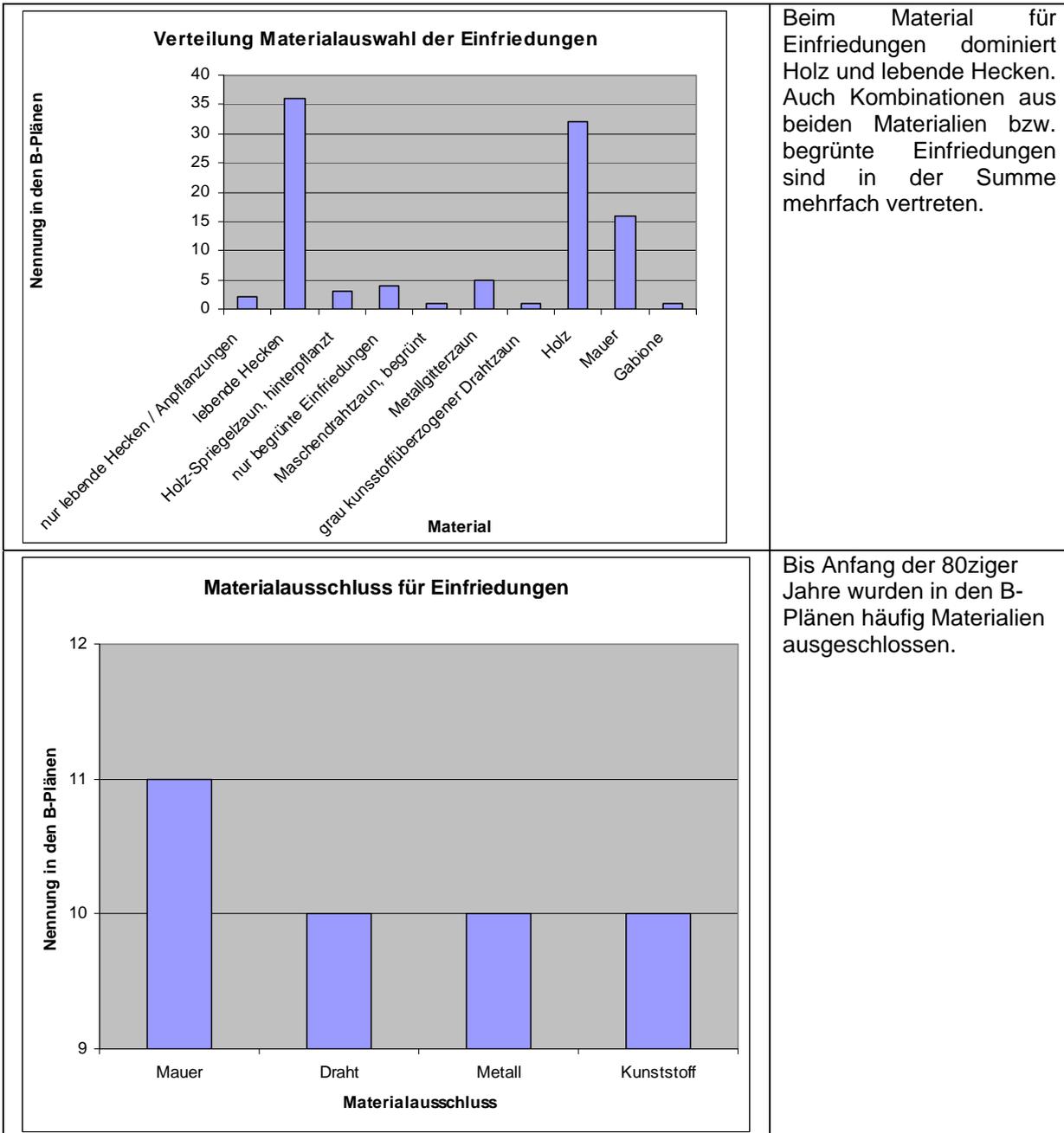
Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Hochbau- und Planungsausschuss	15.11.2012	

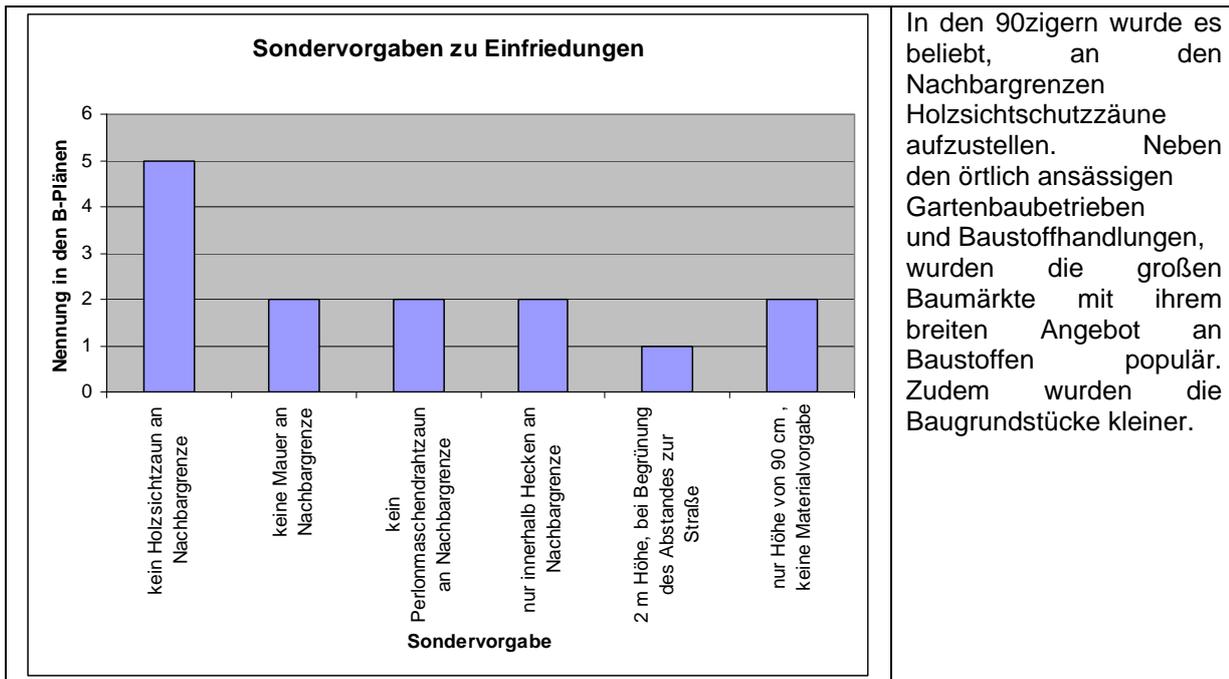
### Sachdarstellung:

Im letzten Hochbau- und Planungsausschuss hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, die Festsetzungen zu Einfriedungen in den Bebauungsplänen der Gemeinde Leopoldshöhe zusammenzustellen. Diese Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Die Auswertung der Festsetzungen ergibt für das Gemeindegebiet folgendes Bild:





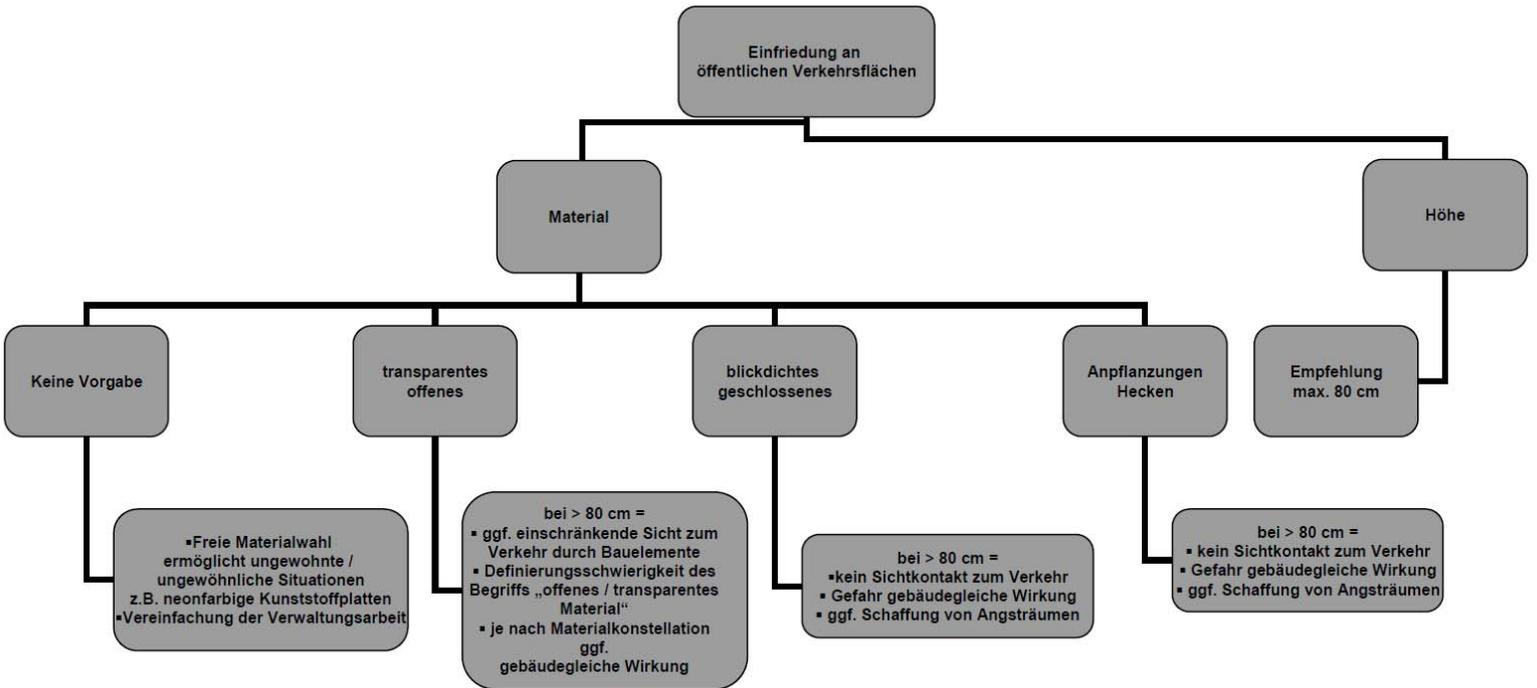


In den 90zigern wurde es beliebt, an den Nachbargrenzen Holzschutzzäune aufzustellen. Neben den örtlich ansässigen Gartenbaubetrieben und Baustoffhandlungen, wurden die großen Baumärkte mit ihrem breiten Angebot an Baustoffen populär. Zudem wurden die Baugrundstücke kleiner.

In den letzten Jahren haben die Diskussionen zu Einfriedung zugenommen, auch im Hochbau- und Planungsausschuss. In den dafür erstellten Vorlagen spiegeln sich häufig die persönlichen und fachlichen Beweggründe für ein „dafür“ oder „dagegen“ der bisherigen Vorgaben zu Einfriedungen und deren Materialwahl wieder. Um die Thematik „Einfriedung“ vollständig zu erfassen, jedoch inhaltliche Wiederholungen zu vermeiden, wird daher auf folgende Vorlagen verwiesen:

Hochbau- und Planungsausschuss am 29.11.2007	Vorlage 168/2007
Hochbau- und Planungsausschuss am 29.09.2011	Vorlage 104/2011
Hochbau- und Planungsausschuss am 29.09.2011	Vorlage 105/2011 (nicht öffentlich = n.ö.)
Hochbau- und Planungsausschuss am 24.11.2011	Vorlage 149/2011 (n.ö.)
Hochbau- und Planungsausschuss am 13.09.2012	Vorlage 75/2012
Hochbau- und Planungsausschuss am 13.09.2012	Vorlagen 76/2012; 78/2012; 79/2012; 80/2012 (n.ö.)

Zusammenfassend reduziert sich die **Entscheidung bzgl. Einfriedungen** an öffentlichen Verkehrsflächen auf die Aspekte **Material** und **Höhe**. Die sich anschließende Darstellung stellt die Inhalte der Vorlagen und Diskussionen nochmals schematisch dar:



Aufgrund der obigen Ausführungen kommt die Verwaltung zur folgenden Beschlussempfehlung:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hochbau- und Planungsausschuss beschließt, dass entlang von öffentlichen Verkehrsflächen Einfriedungen nicht höher als 80 cm sein dürfen. Auf eine Materialauswahl verzichtet die Gemeinde Leopoldshöhe.

Schemmel

Anlage:

- Übersicht der Festsetzungen in den B-Plänen der Gemeinde Leopoldshöhe
- Übersicht Geltungsbereich B-Pläne